

Leitlinien zum Erhalt und zur Förderung des innerstädtischen Baumbestandes in Kronberg (Baumkonzept)



Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	3
II Bestand	4
1-Baumarten	4
2-Altersstruktur der Bäume	5
3-Verkehrssicherungspflicht und Baumkontrolle	6
4-Baumpflege	7
III Grundsätze	7
IV Maßnahmen	9
1-Erhalt von Altbäumen	9
2-Habitatbäume	9
3- Nachpflanzungen	9
4-Neupflanzungen	10
5-Optimale Gestaltung von Standorten an Straßen	10
6-Vielfalt an Baumarten	13
7-Weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	13
8-Baumschutzsatzung	13
9-Förderung von Baumpflanzungen	13
10-Baumschutz auf Baustellen	14

I EINLEITUNG

Diese Leitlinien sollen den Rahmen für die Entwicklung des innerstädtischen Baumbestandes in Kronberg festlegen und somit zu dessen langfristigem Erhalt beitragen.

Die durch den Klimawandel verursachten Veränderungen sind im Kronberger Klimaanpassungskonzept aufgeführt: Die Jahresmitteltemperatur wird ansteigen. Der Jahresniedergang von Niederschlägen wird sich verschieben: Die Sommerniederschläge werden abnehmen, wodurch die Häufigkeit von Trockenperioden zunehmen wird. Gleichzeitig werden die Winterniederschläge zunehmen und Starkregenereignisse sowie Stürme häufiger auftreten.

Bäume erfüllen viele wichtige Funktionen für das Stadtklima. Durch die Produktion von Sauerstoff und die Speicherung von CO₂ hat der Baumbestand direkten positiven Einfluss auf das innerstädtische Kleinklima. Bäume und Grünanlagen filtern zudem die Luft und vermindern dadurch unter anderem die Konzentration gesundheitsschädlicher Feinstäube. Sie bieten vielen Tieren sowohl Nahrung in Form von Blüten, Blättern und Holz als auch Brutplätze und Unterschlupf und sind somit ein wichtiger Lebensraum in der Stadt. Alten Bäumen kommt eine besonders wichtige ökologische Funktion als sogenannte Habitatbäume zu.

Die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren bereits geändert. Mehrere Sommer in Folge waren überdurchschnittlich warm und trocken. Die Auswirkungen auf den innerstädtischen Baumbestand in Kronberg sind deutlich zu erkennen. Im Siedlungsbereich beeinträchtigt der damit einhergehende Trockenstress viele Bäume in ihrer Entwicklung, besonders aber die Jungbäume. Durch Starkregenereignisse und Stürme ist es zu Verletzungen von Baumkronen bei Altbäumen und zu vermehrten Umstürzen gekommen.

Der Kronberger Baumbestand ist sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den privaten Gärten prägend für das Stadtbild. In Kronberg steht der Baumschutz seit vielen Jahren bei der Verwaltung und in den politischen Gremien im Fokus. Bereits 1978 wurde die erste Baumschutzsatzung von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel verabschiedet, den Baumbestand auch auf privaten Flächen langfristig zu sichern.

2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Erhalt und die Förderung von Bäumen auf kommunalen Flächen mit dem Ziel wertvolle Lebensräume zu entwickeln, beschlossen (S-Vorlage 5092/2017). Mit der Kronberger Grünflächenstrategie (2020), die auch auf Bäume eingeht, wurden Grundsätze für die naturnahe Grünplanung auf städtischen Flächen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in Kronberg festgelegt. Mit diesen Leitlinien sollen die für einen umfassenden Baumschutz wichtigen Aspekte weiter vertieft werden.

II BESTAND

1- Baumarten

Die rund 4.500 Bäume auf öffentlichen Flächen, in Parks und Grünanlagen, entlang von Straßen, auf Friedhöfen sowie auf Spiel- und Sportplätzen prägen das Stadtbild wesentlich und tragen auf vielfältige Weise zur Lebensqualität in Kronberg bei.

Mit insgesamt 104 Baumarten besteht der städtische Baumbestand zu 89,5 % aus Laubbäumen und zu 10,5 % aus Nadelbäumen. Zu den Hauptbaumarten zählen der Bergahorn (14%), der Spitzahorn (10,8%), die Stieleiche (6,6 %), die Gemeine Esche (6,4 %) und die Hainbuche (6 %). Kronberg hat im Vergleich zu anderen Städten einen höheren Nadelbaumanteil, da im Bereich der Parkanlagen die Eibe als typischer Parkbaum häufig vertreten ist (130 Bäume, 2,9 %).

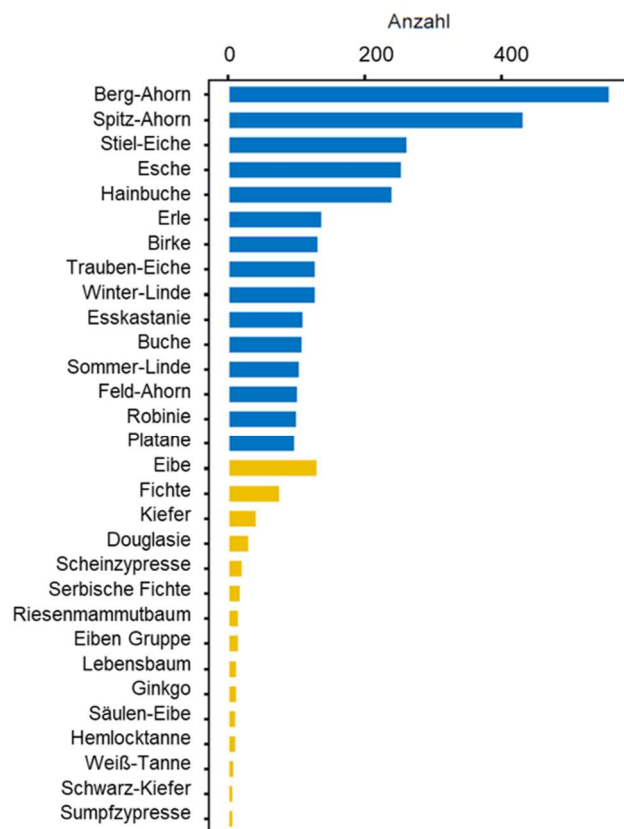


Abb. 1: Die häufigsten Baumarten auf öffentlichen Flächen (Sachverständigenbüro Zorn)

Die Pyramideneiche und der Mammutbaum im Schulgarten sowie die drei Stieleichen am Bleichweiher sind aufgrund ihrer eindrucksvollen Gestalt als Naturdenkmale ausgewiesen. Der Eibenhain an der Kronberger Burg ist als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen. Diese Bäume stehen somit unter besonderem Schutz.

Als weitere Kronberger Besonderheiten sind die Platanen in der Hainstraße, die insgesamt 16 städtischen Riesenmammutbäume (*Sequoiadendron giganteum*) sowie die große Anzahl an Edelkastanien (110 Exemplare im Innenbereich) zu erwähnen.

2 - Altersstruktur der Bäume

Die Lebensphasen eines Baumes gliedern sich in mehrere Phasen:

- In der Entwicklungsphase wächst der Jungbaum an. Sie ist mit dem Ende des jugendlichen Wachstums (Geschlechtsreife) abgeschlossen.
- In der Reifephase hat der Baum eine gattungs- und artentypische Krone.
- In der Alterungsphase hat der Baum seine durchschnittliche Endgröße erreicht.
- Im Abgangsstadium beginnt der Baum zu „vergeisen“. Der Zerfall und Abgang des Baumes setzt ein.

Charakteristisch für den öffentlichen Baumbestand, insbesondere im Victoriapark, im Quellenpark Kronthal und im Rathausgarten ist, dass der Altbaumanteil mit ca. 60% sehr hoch ist. Bäume haben in dieser Phase ihre engültige Höhe annähernd erreicht. Im Verlauf der Altersphase, die sich über viele Jahre erstreckt und je nach Baumart unterschiedlich lang ist, nimmt die Vitalität ab während die sog. Habitatqualität für andere Lebewesen zunimmt. Alte Bäume sind ökologisch besonders wertvoll, weil sie wichtige Brut-, Überwinterungs- oder Nahrungsstätten für viele Arten sind.

Gleichzeitig ist der Anteil an Jungbäumen relativ gering, da zu Anfang der 2000er Jahre wegen der kritischen städtischen Haushaltslage keine finanziellen Mittel für Baumpflanzungen zur Verfügung standen. Nachpflanzungen konnten deshalb über mehrere Jahre nicht durchgeführt werden.

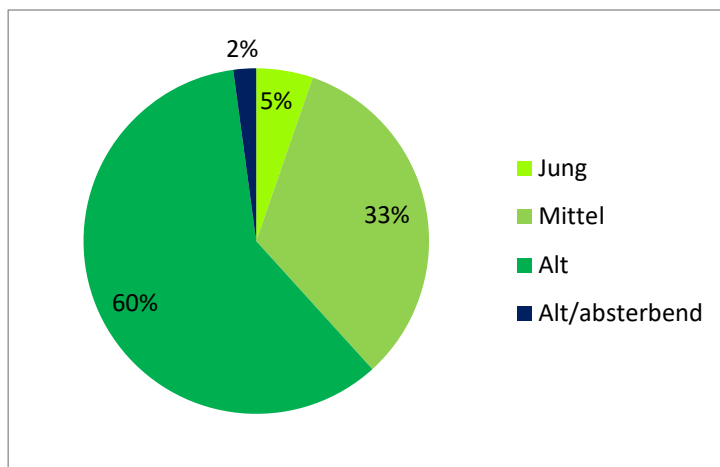


Abb. 2: Alter der städtischen Bäume (2021)

Generell ist davon auszugehen, dass aufgrund der Altersstruktur jährlich ca. 1% der Bäume (d.h. 40 bis 50 Stück) wegen alters- und entwicklungsbedingten Schäden gefällt werden müssen. Dieser Anteil wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich wegen der Auswirkungen des Klimawandels und der damit einhergehenden Schädigungen der Bäume erhöhen.

3 - Verkehrssicherungspflicht und Baumkontrolle

Ein wichtiger Aspekt ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die im Bereich von Straßen, Spielplätzen, Parkanlagen und Friedhöfen einen besonders hohen Stellenwert hat. Seit 1998 werden alle städtischen Bäume systematisch gemäß den maßgebenden Regelwerken der FFL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) mindestens einmal im Jahr, abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand, kontrolliert. Diese Kontrolle nach der VTA-Methode (Visual Tree Assessment) und die Dokumentation im Baumkontrollbuch erfolgt durch externe, zertifizierte Baumkontrolleure und Baumkontrolleurinnen. Nach der Beurteilung der Vitalität und des Schadenszustandes (Gefahrenpotential) eines jeden Baums werden notwendige Pflegemaßnahmen festgelegt. Die zeitliche Priorisierung erfolgt in Abhängigkeit von der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen. Nach starken Stürmen erfolgt unmittelbar jeweils eine zusätzliche Kontrolle.

Baumkontrollbuch

Im Baumkontrollbuch sind alle städtischen Bäume, die mehr als 21 cm Stammdurchmesser haben, registriert. Es werden dort die regelmäßigen Kontrollen dokumentiert, der Pflegebedarf abgeleitet und die durchgeführten Pflegemaßnahmen aufgezeichnet. Für jeden Baum gibt es ein Datenblatt, welches die Stammdaten (Standort, Alter, Größe) sowie eventuelle Schadsymptome und Maßnahmen, die sich daraus ergeben, beinhaltet. Die Einschätzung des Zustandes erfolgt nach jeder Kontrolle in Form einer Benotung. Auch die Ergebnisse von sog. eingehenden Untersuchungen, die gegebenenfalls durchgeführt werden müssen, wenn wichtige Schadsymptome festgestellt werden, werden dort festgehalten. Anhand dieser Daten, die mittlerweile über 25 Jahre erfasst worden sind, ist es möglich die Entwicklung eines Baumes an seinem Standort detailliert nachzuvollziehen. So lassen sich neu auftretende Schadbilder gut einordnen.

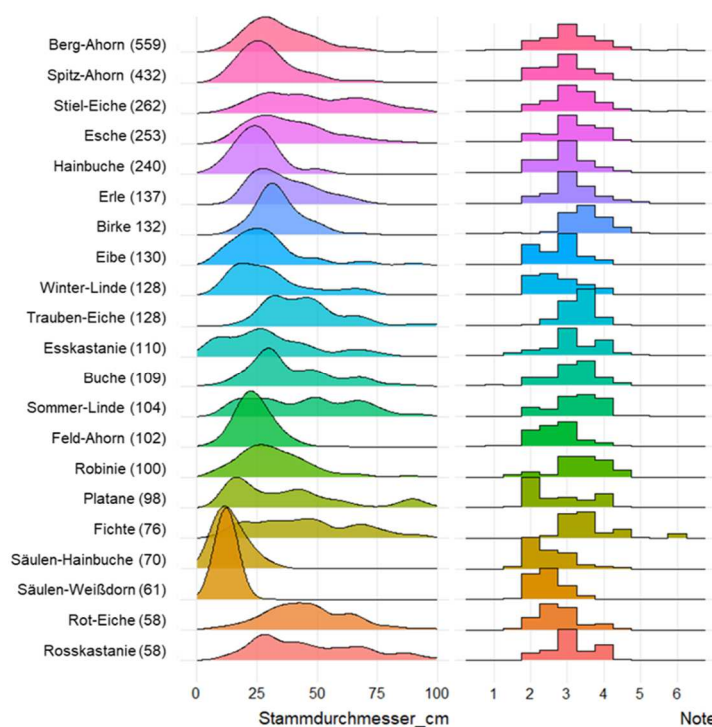


Abb. 3: Größenverteilung der Bäume nach Baumarten und Beurteilung der Bäume (Sachverständigenbüro Zorn - 2022)

4 - Baumpflege

Ziel ist es, den öffentlichen Baumbestand durch die kontinuierliche Optimierung der Pflegepraktiken langfristig in einem guten Zustand zu halten. Nach jeder Baumkontrolle werden die notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die von den Sachverständigen festgelegten Maßnahmen werden entsprechend der ihnen zugeordneten Priorität innerhalb von festgelegten Fristen abgearbeitet. Maßgebend ist die von der FLL herausgegebene ZTV-Baumpflege. So können sowohl gesunde als auch geschwächte Bäume durch eine fachgerecht ausgeführte Pflege gefördert und erhalten werden.

Fällungen müssen immer dann durchgeführt werden, wenn aufgrund des Umfangs der Schadsymptome und der Verkehrssicherungspflicht ein Baum nicht erhalten werden kann. Sie werden bei alten Bäumen besonders kritisch geprüft, gegebenenfalls wird ein Gutachten eines weiteren Sachverständigen eingeholt.

In den letzten Jahren ist der Pflegeaufwand gestiegen. Grund hierfür sind die extreme Trockenheit sowie Sturmereignisse in den Jahren 2018 bis 2023, durch die die Bäume erhöhtem Stress ausgesetzt gewesen sind. Hierdurch kam es zur Schwächung bei vielen Bäumen, die wiederum Krankheiten begünstigen. Die Bäume reagieren auf diese Stressfaktoren unter anderem damit, dass sie einzelne Äste nicht mehr versorgen, sodass diese absterben. Die vermehrte Bildung von sog. Totholz hat bei überdurchschnittlich vielen Bäumen in den letzten Jahren zugenommen. Diese Äste müssen entfernt werden, da sie Schäden verursachen können, wenn sie herabstürzen. Die nötige Kronenpflege bei mittelalten und alten Bäumen, die durch einen Sturm geschädigt worden sind, kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

III Grundsätze

Der innerstädtische Baumbestand im Siedlungsbereich soll in seiner Vielfalt und Vitalität sowohl auf den öffentlichen Flächen als auch auf Privatgrundstücken langfristig erhalten und gefördert werden. Grundlage hierfür ist eine vorausschauende Planung und die Sicherstellung einer guten Pflegepraxis. Es gelten folgende Grundsätze:

Öffentlicher Bereich

1. Erhalt von Altbäumen

Ziel ist es, Altbäume möglichst lange zu erhalten, da die ökologische Wertigkeit eines alten Baumes bei Nachpflanzungen als Ersatz für gefällte Bäume erst nach sehr vielen Jahren wieder erreicht werden kann. Auch wenn Pflegemaßnahmen z.T. kostenintensiv sind, so sind sie in diesem Zusammenhang auf jeden Fall nachhaltig. Deshalb hat die Gewährleistung einer fachkundigen Pflege oberste Priorität.

2. Erhalt von Habitatbäumen

Zu Förderung der Biodiversität werden abgängige Bäume ohne verkehrssicherungsrechtliche Relevanz als Habitatbäume erhalten und entsprechend gekennzeichnet (siehe Grünflächenstrategie).

3. Nachpflanzungen

Als Ersatz für Bäume, die gefällt werden müssen, werden systematisch junge Bäume gepflanzt. Die Standortbedingungen für Jungbäume sollen bereits bei der Pflanzung möglichst optimal gestaltet werden. In den ersten fünf Jahren erfolgt eine fachgerechte Entwicklungspflege.

4. Neupflanzungen - Festlegung von neuen Baumstandorten

An Straßen und auf Plätzen soll die Hitzebelastung der Bevölkerung durch schatten-spendende Bäume reduziert werden (siehe Klimaanpassungskonzept, Ziel 3). Deshalb sollen in diesen Bereichen zusätzliche Baumstandorte angelegt werden.

5. Optimale Gestaltung von Standorten an Straßen

Bäume benötigen für eine gesunde Entwicklung gute Wachstumsbedingungen, die im Bereich von Straßen oft wegen Platzmangel nicht gegeben sind. Für die Anlage von Baumstandorten im Bereich von Straßen werden deshalb Standards festgelegt (siehe „Maßnahmen“ Punkt 5), die in Zukunft eingehalten werden.

Bei der Sanierung von Straßen und Plätzen wird systematisch geprüft, ob die vorhandenen Baumstandorte optimiert werden können. Der Umbau von Straßenbaumstandorten erfolgt gemäß den festgelegten Standards. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden finanzielle Mittel bereitgestellt.

6. Vielfalt an Baumarten

Es wird eine möglichst große Vielfalt an unterschiedlichen Baumarten gepflanzt, da solche Bestände besser gegen das Auftreten von Schaderregern gewappnet sind. So soll verhindert werden, dass es in Zukunft zu flächendeckenden Ausfällen kommt.

7. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

Zur Förderung der Biodiversität werden neu angelegte Baumstandorte naturnah mit heimischen Stauden, Gräsern und kleinen Gehölzen begrünt.

Privatgrundstücke

8. Baumschutzsatzung

Die Kronberger Baumschutzsatzung dient dem Erhalt des privaten Baumbestandes.

9. Förderung von Baumpflanzungen

Die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrundstücken soll gefördert werden. Hierzu wird ein städtisches Förderprogramm aufgestellt, das über die eingenommenen Gelder aus Ersatzzahlungen für Baumfällungen auf privaten Grundstücken finanziert wird.

10. Baumschutz auf Baustellen

Um den Schutz von Bäumen auf Baustellen zu verbessern werden Bauherren und Bauherrinnen gezielt informiert und aufgefordert die Belange des Baumschutzes einzuhalten. Verstöße werden geahndet.

IV MASSNAHMEN

Folgende Maßnahmen wurden entwickelt um die Lebensbedingungen der Kronberger Bäume zu verbessern. Ein Teil dieser Maßnahmen wird aktuell bereits umgesetzt.

1 - Erhalt von Altbäumen

Der fachkundigen Pflege der Bäume, die in Abstimmung mit den für die Stadt tätigen Baumsachverständigen erfolgt, kommt eine große Bedeutung zu, da der Erhalt der Bäume das vorrangige Ziel ist.

- Schnittmaßnahmen werden nur durch qualifizierte Baumpfleger ausgeführt.
- Die städtischen Mitarbeitenden werden systematisch geschult, damit sie über die notwendigen Fachkenntnisse zur Baumpflege verfügen.
- Bei städtischen Grünflächen, insbesondere in Parkanlagen sollen zur Schonung des Wurzelbereichs Säume im Traufbereich der Bäume stehen gelassen werden. Diese werden nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht.
- Der gesundheitliche Zustand von Bäumen in der Reife- bzw. der Alterungsphase kann durch Maßnahmen zur Bodenverbesserung wie die Zuführung von Nährstoffen in den Boden, die Belüftung des Bodens oder eventuell durch eine zusätzliche Bewässerung gefördert werden. Es werden deshalb Prioritäten bei der Erhaltungspflege festgelegt.

2 - Habitatbäume

Habitatbäume bieten mit ihren vielfältigen Strukturen wie Höhlen und Faulstellen spezielle, kleinräumige Lebensräume für viele Pflanzen-, Tier-, Flechten- und Pilzarten. Sie können über längere Zeiträume noch eine wichtige Funktion im Naturhaushalt einnehmen und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt

- Es wird systematisch geprüft, ob Bäume, die gefällt werden müssen, als Habitatbäume erhalten werden können.
- Die Habitatbäume werden durch ein Schild gekennzeichnet. Der Bestand wird dokumentiert.

3 - Nachpflanzungen

Die Standortbedingungen für Jungbäume sollen bereits bei der Pflanzung möglichst optimal gestaltet werden. Die Entwicklungspflege in den ersten fünf Standjahren umfasst eine ausreichende Bewässerung, die regelmäßige Düngung sowie erforderliche Erziehungsschnitte und die Entfernung von Unkräutern, wo dies erforderlich ist.

Ausfälle im Jungbaumbestand können durch eine bedarfsgerechte Bewässerung reduziert werden.

- Alle neu gepflanzten Jungbäume werden in den ersten fünf Standjahren im Sommer mit ausreichend Wasser versorgt. Es wird ein Bewässerungsgang/Woche mit 120 Litern/Baum im Sommer (Mai-September) sichergestellt. Falls die Tendenz von ausgeprägten Trockenperioden in Sommer anhält, muss die Bewässerung angepasst werden.

Die benötigte Wassermenge wird dem Absetzbecken der Wasseraufbereitungsanlage im Stadtwald (Spülwasser) entnommen.

- Der Prozess der Wasserentnahme und -verteilung soll optimiert werden. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll der Einsatz der Fahrzeuge und Geräte effektiver gestaltet werden. Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Wasser für die Bäume soll in den nächsten zwei Jahren systematisch ausgebaut werden. Bei den Stadtwerken sind entsprechende Personalkapazitäten einzuplanen.

Baumpatenschaften

Eine weitere Möglichkeit zur Optimierung der Pflege von einzelnen Bäumen bietet die Vergabe von Baumpatenschaften. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen haben so die Möglichkeit, sich aktiv an der Pflege des Baumbestandes zu beteiligen (vgl. Beschluss der STVV vom 18.02.2021). Ein Infoblatt zu diesem Thema wurde bereits 2022 erstellt.

- Die Baumpaten erhalten eine Beratung zur Baumpflege sowie auf Wunsch Wassersäcke und Saatgut zur naturnahen Begrünung des Baumstandortes. Eine Baumpatenschaft ist unbefristet. Sie kann auf Wunsch der Baumpaten jederzeit gekündigt werden.

4 - Neupflanzungen - Festlegung von neuen Baumstandorten

- Es soll ein Bepflanzungskonzept für Bäume an Straßen, Parkplätzen und Haltestellen erstellt werden, damit in den kommenden fünf Jahren systematisch neue Baumstandorte geschaffen werden (siehe Klimaanpassungskonzept, Maßnahme 3.6). Die Planung beinhaltet die Prüfung von Standorten hinsichtlich ihrer Eignung und die Leitungsabfrage. Es sollen standortgeeignete Baumarten vorgeschlagen werden. Auch die Pflanzung und die Pflege der Bäume sollen fachlich begleitet werden.

5 - Optimale Gestaltung von Standorten an Straßen

Baumstandorte im Bereich von Straßen sind oft dadurch gekennzeichnet, dass nur eingeschränkt Platz zur Verfügung steht, da es vielfältige konkurrierende Nutzungen gibt (z.B. Parkplatzflächen, Leitungen, etc.). Bäume benötigen aber ausreichend Platz, damit sich ihre Wurzeln und damit auch ihre Kronen entwickeln können. Sind die Verhältnisse im Boden verengt, so werden sie in ihrer Entwicklung eingeschränkt und sterben unter Umständen ab. Der Boden ist zudem oft verdichtet, wodurch es zu Sauerstoffmangel im Wurzelbereich kommt. Auch der für die Bäume notwendige Gasaustausch von Stickstoff und Kohlendioxid zwischen Boden und Atmosphäre ist stark eingeschränkt. Durch eine zunehmende Versiegelung im Umfeld verändert sich auch die Wasserverfügbarkeit für Straßenbäume negativ. Straßenbäume erreichen wegen dieser Einschränkungen in der Regel ein geringeres Alter als Bäume an anderen Standorten.

Gute Wachstumsbedingungen sind sehr wichtig, um vitale Straßenbäume langfristig erhalten zu können und um die Belastung der Bäume durch Krankheiten und Schädlinge zu minimieren. Ziel ist es deshalb, möglichst optimale Standorte zu schaffen und auf Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit angelegte Baumpflanzungen auszuführen. Wichtige Faktoren hierbei sind die Gestaltung der Pflanzgrube, die Auswahl der Baumarten und die gezielte, altersabhängige Pflege. Es werden folgende Standards festgelegt:

Standards bei der Baumpflanzung

Vorgaben für die Gestaltung der Pflanzgruben von Straßenbäumen sind durch die DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten“ sowie die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) definiert.

- Im Rahmen der grundhaften Erneuerung von Straßen sollen die Pflanzungen fachgerecht gemäß den FLL-Richtlinien und der DIN 18916 durchgeführt werden. Gemäß FLL soll die Pflanzgrube für Straßenbäume mindestens 12 m³ bei einer Tiefe von mindestens 1,50 Meter aufweisen. Sie wird mit einem Substrat verfüllt, das aus einer Mischung von Gerüststoffen wie Splitt oder Lava besteht, die, je nach Standortbedingungen, mit Sand, Lehm und Humus vermischt werden. Durch mindestens 30 Zentimeter breite mit Kies oder Schotter (Körnung 8 bis 22 mm) gefüllte Gräben sollen die Pflanzgruben vergrößert und untereinander verbunden sowie mit einem senkrechten Rohr bis an die Oberfläche belüftet werden. Dadurch kann ein Stoffwechsel zwischen den Wurzeln der benachbarten Bäume und der Gasaustausch mit der Atmosphäre gesichert werden. Die Einhaltung der Mindeststandards ist auch bei teilversiegelten und versiegelten Bestandsflächen möglich.
- Falls es die Standortbedingungen erlauben, wird die Pflanzgrube unterhalb des Gehwegs und der Fahrbahn erweitert, wodurch ein möglichst großer Wurzelraum geschaffen wird. Dafür muss der Straßenunterbau eine geeignete Struktur aufweisen, die sowohl den technischen Anforderungen des Straßenbaus als auch den biologischen Ansprüchen von Bäumen gerecht wird. Ideal sind ca. 36 m³ Wurzelraum pro Baum, abhängig von der Baumart und Gattung.
- Es wird ein Schutz vor Anfahrschäden vorgesehen, um zu verhindern, dass es zu Verletzungen von Bäumen und zur Verdichtung des Bodens durch Fahrzeuge kommt.
- Das Niederschlagswasser soll in Zukunft gezielt auf die Pflanzflächen geleitet werden, damit es dort versickern kann und den Bäumen zur Verfügung steht. Hierfür eignen sich z.B. abgesenkte Bordsteine.
- Durch die Pflanzung der Bäume in Mulden wird die Rückhaltung des Regenwassers an den Baumstandorten zusätzlich erleichtert werden.
- In den ersten fünf Standjahren erfolgt eine intensive fachmännische Pflege (Bewässerung, Düngung, Erziehungsschnitt, Entfernung von Unkräutern).
- Der Einsatz von Feuchtesensoren für eine bedarfsgerechte Bewässerung soll für weitere Standorte geprüft werden.
- Die Kosten für die erhöhten Standards sind einzuplanen.

Umbau von Straßenbaumstandorten am Beispiel der Ballenstedter Straße

In der Ballenstedter Straße bestand die Allee ursprünglich aus 73 Spitz-Ahornen (*Acer platanoides*) bzw. Berg-Ahornen (*Acer pseudoplatanus*). Derzeit gibt es dort noch 49 Bäume, die sich teilweise in einem schlechten Zustand befinden. In den letzten Jahren sind an dem Standort regelmäßig Bäume abgestorben. Sie wurden durch Jungbäume der gleichen Arten ersetzt. Diese haben jedoch auch Schwierigkeiten sich zu etablieren.

Zur Beurteilung der Standortverhältnisse wurde deshalb im Frühjahr 2023 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es wurden an vier Standorten Bodenproben in 30 cm und 60 cm Tiefe entnommen und die Mikro- und Makronährstoffe sowie die Humus- und Salzgehalte bestimmt. Weiter wurde nicht gegraben, da festgestellt wurde, dass der Boden ab ca. 60 cm Tiefe hochverdichtet ist. Zusätzlich wurde der Zustand der Bäume bewertet.

Ergebnisse:

Die Nährstoffversorgung in dem oberen Bodenbereich ist durchschnittlich. Es wurde festgestellt, dass die Bäume in südlicher/südwestlicher Ausrichtung an der Rinde vielfach Sonnenbrand haben (aufgeplatzte Rinde).

Ab einer Bodentiefe von 50 - 60 cm wurde in allen Bereichen eine hochverdichtete Schicht vorgefunden. Wahrscheinlich wurde beim Bau der Straße der Aushub in diesen Bereichen verfüllt. Diese aufgefüllte Bodenschicht aus Schotter, Asphalt und Grobschlag ist für Baumwurzeln nicht zu erschließen und schränkt somit den durchwurzelbaren Raum enorm ein. Das Wurzelwachstum ist somit stark eingeschränkt. Dies führt wiederum zu einer unzureichenden Versorgung der Bäume mit Wasser und Nährstoffen sowie zu einer verringerten Resilienz gegenüber temporären Phasen von Hitze- und Dürrestress. Mit dieser Schwächung der Bäume geht auch eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber sog. biotischen Stressoren (z.B. Schadinsekten oder Baumpilzen) einher, welche den negativen Effekt des hochverdichteten Bodens verstärken.

- Um an dem untersuchten Standort ein gesundes und nachhaltiges Wachstum der Bäume zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung des Straßenrandstreifens auf beiden Seiten notwendig. Die Sanierung soll in zwei Abschnitten erfolgen, dabei soll jeweils eine Straßenseite umgestaltet werden. Von den 49 erfassten Bäumen müssen 19 entfernt werden, da sie in keinem erhaltenswürdigen Zustand sind. Sie werden durch Neupflanzungen ersetzt. Acht Bäume können umgepflanzt werden. Zusätzlich sollen insgesamt 24 weitere Bäume gepflanzt werden um die Allee auf 73 Bäume zu komplettieren. Die bisher verwendeten Ahornarten sind nicht an den Klimawandel angepasst und sollen durch eine andere Ahornart ersetzt werden.

Optimierung der Baumstandorte in der Hainstraße

- Die Platanen in der Hainstraße sind prägend für das Straßenbild. Besonders beeindrucken sind die sieben Exemplare im Bereich zwischen der Jaminstraße und der Viktoriastraße. Sie sind zwischen 96 und 183 Jahren alt. Damit diese Bäume möglichst lange erhalten werden können, soll ein Konzept zur Standortsanierung erstellt werden.

Pilotprojekt „Umbau von Straßenbaumstandorten im Bestand“

Der Umbau von Baumstandorten im Bereich von Straßen, deren schlechte Qualität eine gesunde Entwicklung der Bäume verhindert, ist besonders schwierig, wenn beengte Platzverhältnisse wenig Gestaltungsspielraum zulassen.

- Es wird ein beengter Standort ausgewählt, an dem entweder Bäume bereits abgestorben sind oder sich nicht entwickeln können um dort exemplarisch eine Aufwertung zu erreichen. Hierbei sollen Lösungsmöglichkeiten unter erschwerten Rahmenbedingungen gefunden werden. Anhand der gewonnenen Erfahrungen können dann weitere Standorte saniert werden.

6 - Vielfalt an Baumarten

In Anbetracht der großen Vielfalt an geeigneten Bäumen für Parkanlagen und für Straßenstandorte ist ein wesentlicher Aspekt in Zusammenhang mit der Festlegung von Klimaanpassungsmaßnahmen die Erhöhung der Vielfalt an Baumarten. Baumbestände, die durch eine hohe Vielfalt gekennzeichnet sind, sind besser gegen Schädlinge und Krankheiten gewappnet als solche mit wenigen, dominanten Arten.

- Es werden bevorzugt einheimische Baumarten verwendet. Diese haben einen hohen ökologischen Wert, da zahlreiche einheimische Tierarten an sie angepasst und von ihnen abhängig sind.
- Es sollen in Zukunft auch klimarobuste Baumarten gepflanzt werden, die besser an die sich ändernden Standortbedingungen angepasst sind.

7 - Weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

Die Begrünung von Baumscheiben im Bereich von Straßen und Plätzen dient der allgemeinen Verbesserung des Standortes. Zur Förderung der Biodiversität erfolgt bei der Anlage von neuen Standorten direkt eine Einsaat mit gebietsheimischen Pflanzenarten oder eine entsprechende Bepflanzung. Aber auch etablierte Standorte sollen aufgewertet werden, indem Substrat ergänzt wird, geeignete Blumenmischungen eingesät und Zwiebeln gesetzt werden.

8 - Baumschutzsatzung

Die Bäume auf privaten Flächen sind seit 1978 über die Baumschutzsatzung geschützt, wenn sie eine gewisse Größe (Stammumfang in ein Meter Höhe = 1 m) erreicht haben.

- Über die Baumschutzsatzung sind auch die Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen im Falle einer Fällgenehmigung festgelegt. Die Satzung soll mit dem Ziel überarbeitet werden, die Größe der als Ersatz zu pflanzenden Bäume sowie die Höhe der Ersatzzahlungen an die aktuellen Bedingungen anzupassen. Des Weiteren sollen Bäume ab einem Stammumfang ab 80 cm unter die Satzung fallen. Die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit soll mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € erfolgen.

9 - Förderung von Baumpflanzungen

- Es wird ein Förderprogramm zur Pflanzung von Bäumen in Privatgärten konzipiert. Das Förderprogramm wird aus Mitteln, die über die Ersatzzahlungen aus der Baumschutzsatzung generiert werden, finanziert.

Flyer „Kleinkronige Bäume“

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer verfügen heutzutage nur noch über relativ kleine Grundstücke, mit der Folge, dass der Flächenanteil der Gärten abnimmt. In solchen kleinen Gärten werden oft keine Bäume gepflanzt, meist weil befürchtet wird, dass diese viel Platz benötigen, wenn sie ausgewachsen sind. Es gibt aber die Möglichkeit Bäume für solche Standorte zu wählen, die nur eine kleine Krone entwickeln.

- Um die Anpflanzung von kleinkronigen Baumarten zu fördern, soll ein Flyer zu diesem Thema verfasst werden.

10 - Baumschutz auf Baustellen

Besonders gefährdet sind Bäume dann, wenn es in ihrem Umfeld Bautätigkeiten gibt.

- Um Schäden durch Unwissenheit zu vermeiden soll ein Flyer für Bauherrinnen und Bauherren mit wichtigen Informationen zu dem Thema erstellt werden.

Februar 2024